

Name, Anschrift der Gemeinde

Landesverwaltungsamt des
Landes Sachsen-Anhalt
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)

Ort, Datum

Auskunft erteilt:

Telefon | Fax

E-Mail

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen

**Förderung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen gemäß Abschnitt A Nr. 2.1
Abs. 1 StäBauFRL, Bezeichnung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme:**

Bezug: Bewilligungsbescheid vom: **Az.:**

Anforderung von Städtebauförderungsmitteln ^{*)}

- Lebendige Zentren - Erhalt und Entwicklung der Stadt und Ortskerne
- Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung - lebenswerte Quartiere gestalten
- weitere Programme; die Eintragung der Programmbezeichnung erfolgt durch die Kommune

Bankverbindung:

Überweisung auf das Konto (Kontoinhaber):			
Lfd. Nr.	IBAN	BIC	
	Kreditinstitut		

Lfd. Nr.	Förderprogramm	Zuwendungsempfänger	Programmjahr	Auszahlungsbetrag der Fördermittel Euro

Erklärungen des Zuwendungsempfängers:

Es wird versichert, dass die angeforderten Städtebauförderungsmittel fristgerecht gemäß Nummer 7.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (VV-GK) zu § 44 Abs. 1 LHO in Verbindung mit Nummer 1.2 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts (ANBest-Gk) verwendet werden und zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der in das Landesprogramm aufgenommenen und geförderten Maßnahmen erforderlich sind.

Es wird versichert, dass im Hinblick auf die Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen und die hierfür angeforderten Städtebauförderungsmittel gleichzeitig die anteiligen Eigenmittel der Gemeinde bereitgestellt und eingesetzt werden.

Es wird bestätigt, dass die Möglichkeiten der vorrangig in Anspruch zu nehmenden Fördermittel anderer Förderprogramme ausgeschöpft wurden.

Es ist bekannt, dass nicht fristgerecht verwendete Städtebauförderungsmittel gemäß Nummer 8.6 VV-GK zu verzinsen sind.

Es wird versichert, dass bei der Vergabe von Bauleistungen die Bestimmungen der Nummer 3ANBest-Gk eingehalten wurden.

Es wird versichert, dass sämtliche sonstigen auszahlungsrelevanten Auflagen und Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides eingehalten wurden.

rechtsverbindliche Unterschrift

Dienstsiegel